

Reisetermine Preisliste 2020



Mexiko | Costa Rica | Kuba | Kolumbien | Ecuador | Peru
Bolivien | Brasilien | Argentinien | Chile | Paraguay | Uruguay

INTI Tours
Ihr Spezialist für Reisen nach Lateinamerika

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte IT für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden
10.1. Reiseunterlagen: Der Kunde hat IT oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von IT mitgeteilten Frist erhält.
10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:
a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
b) Soweit IT infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von IT vor Ort (Reiseleitung oder örtliche Agentur) zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von IT vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln an IT unter der mitgeteilten Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
d) Der Vertreter von IT ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
10.3. Fristsetzung vor Kündigung: Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er IT zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von IT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen: besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.L.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und IT können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich IT, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige auf dem Buchungsschein gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung
11.1. Die vertragliche Haftung von IT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisevermittlung beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreurel Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
11.2. IT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausweitung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von IT sind und getrennt ausgewagt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
11.3. IT haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von IT ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat
 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde gegenüber IT geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
13.1. IT informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen.
13.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist IT verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald IT weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.
13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird IT den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Lufttraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf der Internet-Seite von IT oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von IT einzusehen. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
13.5. IT wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
13.6. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn IT nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
13.7. IT haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde IT mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass IT eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung
14.1. 13.1. IT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbrauchstreitbeilegung darauf hin, dass bei Drucklegung dieser Reisebedingungen wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht in Kraft getreten waren. IT nimmt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für IT verpflichtend würde, informiert IT Sie hierüber in geeigneter Form. IT weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
14.2. 13.2. Falls der Kunde nicht Angehöriger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger ist, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und IT die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. In diesem Fall kann der Kunde IT ausschließlich an dessen Sitz verklagen.
14.3. 13.3. Für Klagen von IT gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von IT vereinbart.

15. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
 Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung IT bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. IT wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

16. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
16.1. IT kann bei Nichterreich der Mindestteilnehmerzahl ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von IT nachhaltig örtlich oder wenn es sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ausschließlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von IT beruht.
16.2. Kündigt IT, so behält IT den Anspruch auf den Reisepreis; IT muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die geringsten Vorleistungen anrechnen lassen, die IT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

17. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
17.1. IT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von IT beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
b) IT hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) IT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn fest-

steht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von IT später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
17.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

4. Preiserhöhung; Preissenkung
4.1. IT behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Reise- oder Fremdenabgaben oder
c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern IT den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann IT den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
■ Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann IT vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
■ Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann IT vom Kunden verlangen.
b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für verteuert hat.
4.4. IT ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für IT führt.
 Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von IT zu erstatten. IT darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die IT tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. IT hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 3 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von IT gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von IT gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten
5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber IT unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht, so verliert IT den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann IT eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von IT unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
5.3. IT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet:
Flugpauschalreisen
 bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%
 vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 30%
 vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 50%
 vom 6. Tag bis zum Tag vor Reiseantritt 80%
 am Abreisetag und bei Nichtantritt der Reise 90%
Bus- und Bahnreisen
 bis 45. Tag vor Reiseantritt 10%
 vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30%
 vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50%
 vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75%
 bis 6 Tage vor Reiseantritt 90%
See- und Flusskreuzfahrten
 bis 50. Tag vor Reiseantritt 5%
 vom 49. bis 30. Tage 10%
 vom 29. bis 22. Tage 30%
 vom 21. bis 15. Tage 50%
 bis 7 Tage vor Reiseantritt 75%
Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%
25. Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%
26. Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%
27. Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, IT nachzuweisen, dass IT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von IT geforderte Entschädigungspauschale.
5.5. IT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschale, die dem Kunden/Reisenden zu fordern, soweit IT nachweist, dass IT wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist IT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
5.6. Ist IT infolge eines Rücktritts zur Reiseerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat IT unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von IT durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Möglichkeit ist zum Ausdruck tatsächlich nutzt. IT wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.
5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen
6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsort, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil IT keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann IT bis 50 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 30,- pro betroffenen Reisenden erheben.
6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung
 Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung IT bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. IT wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
8.1. IT kann bei Nichterreich der Mindestteilnehmerzahl ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von IT nachhaltig örtlich oder wenn es sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ausschließlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von IT beruht.
8.2. Kündigt IT, so behält IT den Anspruch auf den Reisepreis; IT muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die geringsten Vorleistungen anrechnen lassen, die IT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
9.1. IT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von IT beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
b) IT hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) IT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn fest-

steht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von IT später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
9.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

4. Preiserhöhung; Preissenkung
4.1. IT behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Reise- oder Fremdenabgaben oder
c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern IT den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann IT den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
■ Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann IT vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
■ Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann IT vom Kunden verlangen.
b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für verteuert hat.
4.4. IT ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für IT führt.
 Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von IT zu erstatten. IT darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die IT tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. IT hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 3 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von IT gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von IT gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten
5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber IT unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht, so verliert IT den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann IT eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von IT unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
5.3. IT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet:
Flugpauschalreisen
 bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%
 vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 30%
 vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 50%
 vom 6. Tag bis zum Tag vor Reiseantritt 80%
 am Abreisetag und bei Nichtantritt der Reise 90%
Bus- und Bahnreisen
 bis 45. Tag vor Reiseantritt 10%
 vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30%
 vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50%
 vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75%
 bis 6 Tage vor Reiseantritt 90%
See- und Flusskreuzfahrten
 bis 50. Tag vor Reiseantritt 5%
 vom 49. bis 30. Tage 10%
 vom 29. bis 22. Tage 30%
 vom 21. bis 15. Tage 50%
 vom 14. bis 7. Tage 75%
25. Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%
26. Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%
27. Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, IT nachzuweisen, dass IT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von IT geforderte Entschädigungspauschale.
5.5. IT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschale, die dem Kunden/Reisenden zu fordern, soweit IT nachweist, dass IT wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist IT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
5.6. Ist IT infolge eines Rücktritts zur Reiseerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat IT unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von IT durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Möglichkeit ist zum Ausdruck tatsächlich nutzt. IT wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.
5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen
6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsort, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil IT keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann IT bis 50 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 30,- pro betroffenen Reisenden erheben.
6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung
 Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung IT bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. IT wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
8.1. IT kann bei Nichterreich der Mindestteilnehmerzahl ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von IT nachhaltig örtlich oder wenn es sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ausschließlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von IT beruht.
8.2. Kündigt IT, so behält IT den Anspruch auf den Reisepreis; IT muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die geringsten Vorleistungen anrechnen lassen, die IT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
9.1. IT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von IT beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
b) IT hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) IT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn fest-

steht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von IT später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
9.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

4. Preiserhöhung; Preissenkung
4.1. IT behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Reise- oder Fremdenabgaben oder
c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern IT den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann IT den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
■ Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann IT vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
■ Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann IT vom Kunden verlangen.
b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für verteuert hat.
4.4. IT ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für IT führt.
 Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von IT zu erstatten. IT darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die IT tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. IT hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 3 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von IT gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von IT gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten
5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber IT unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht, so verliert IT den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann IT eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von IT unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
5.3. IT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet:
Flugpauschalreisen
 bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%
 vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 30%
 vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 50%
 vom 6. Tag bis zum Tag vor Reiseantritt 80%
 am Abreisetag und bei Nichtantritt der Reise 90%
Bus- und Bahnreisen
 bis 45. Tag vor Reiseantritt 10%
 vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30%
 vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50%
 vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75%
 bis 6 Tage vor Reiseantritt 90%
See- und Flusskreuzfahrten
 bis 50. Tag vor Reiseantritt 5%
 vom 49. bis 30. Tage 10%
 vom 29. bis 22. Tage 30%
 vom 21. bis 15. Tage 50%
 vom 14. bis 7. Tage 75%
25. Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%
26. Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%
27. Mietwagen und Campmobile
 bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
 vom 29. Tag bis 22. Tag 35%
 vom 21. Tag bis 15. Tag 50%
 vom 14. bis 7. Tag 75%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, IT nachzuweisen, dass IT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von IT geforderte Entschädigungspauschale.
5.5. IT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschale, die dem Kunden/Reisenden zu fordern, soweit IT nachweist, dass IT wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist IT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
5.6. Ist IT infolge eines Rücktritts zur Reiseerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat

Reise	Reise-Nr.	Reisetermine	Preis in Euro	EZ-Zuschlag
01 Rätselhafte Mayawelten Yucatan	RM-0120	13.02.20 – 20.02.20	1290,--	290,--
	RM-0220	19.03.20 – 26.03.20	1290,--	290,--
	RM-0320	09.04.20 – 16.04.20	1470,--	290,--
	RM-0420	23.04.20 – 30.04.20	1290,--	290,--
	RM-0520	21.05.20 – 28.05.20	1290,--	290,--
	RM-0620	30.07.20 – 06.08.20	1390,--	290,--
	RM-0720	13.08.20 – 20.08.20	1390,--	290,--
	RM-0820	24.09.20 – 01.10.20	1290,--	290,--
	RM-0920	22.10.20 – 29.10.20	1290,--	290,--
	RM-1020	05.11.20 – 12.11.20	1290,--	290,--
	RM-1120	26.11.20 – 03.12.20	1290,--	290,--
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 2.260,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 1.780,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 1.490,-- Euro Aufpreis (Juli/August) 10% Aufpreis (Weihnachten/Ostern) 20%				
02 Von den Azteken zu den Mayas	VM-0120	11.01.20 – 23.01.20	1990,--	350,--
	VM-0220	01.02.20 – 13.02.20	1740,--	350,--
	VM-0320	15.02.20 – 27.02.20	1740,--	350,--
	VM-0420	07.03.20 – 19.03.20	1740,--	350,--
	VM-0520	21.03.20 – 02.04.20	1740,--	350,--
	VM-0620	11.04.20 – 23.04.20	1990,--	350,--
	VM-0720	18.07.20 – 30.07.20	1880,--	350,--
	VM-0820	01.08.20 – 13.08.20	1880,--	350,--
	VM-0920	10.10.20 – 22.10.20	1740,--	350,--
	VM-1020	24.10.20 – 05.11.20	1740,--	350,--
	VM-1120	31.10.20 – 12.11.20	1740,--	350,--
	VM-1220	14.11.20 – 26.11.20	1880,--	350,--
	VM-1320	28.11.20 – 10.12.20	1880,--	350,--
	VM-1420	12.12.20 – 24.12.20	1880,--	350,--
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 3.850,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.880,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 2.590,-- Euro Aufpreis (Juli/August) 10% Aufpreis (Weihnachten/Ostern) 20%				
03 Eisenbahnromantik IX: Vom Tequila-Express bis zum Kupfercanyon				
ER9-0120	06.01.20 – 20.01.20	3290,--	590,--	590,--
ER9-0220	20.01.20 – 03.02.20	3290,--	590,--	590,--
ER9-0320	10.02.20 – 24.02.20	3290,--	590,--	590,--
ER9-0420	02.03.20 – 16.03.20	3290,--	590,--	590,--
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 4.500,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 3.590,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 3.290,-- Euro Aufpreis (Juli/August) 10% Aufpreis (Weihnachten/Ostern) 20%				
04 Guatemala / Honduras Termine und Preise auf Anfrage!				
05 Die Nordtour – Mietwagenrundreise Costa Rica Termine und Preise auf Anfrage!				
06 Naturparadiese: Costa Rica – Panama	NC-0120	18.01.20 – 01.02.20	2590,--	850,--
	NC-0220	08.02.20 – 22.02.20	2590,--	850,--
	NC-0320	27.02.20 – 12.03.20	2590,--	850,--
	NC-0420	28.03.20 – 11.04.20	2590,--	850,--
	NC-0520	04.04.20 – 18.04.20	2750,--	890,--
	NC-0620	30.05.20 – 13.06.20	2590,--	850,--
	NC-0720	30.07.20 – 13.08.20	2750,--	850,--
	NC-0820	19.09.20 – 03.10.20	2750,--	850,--
	NC-0920	14.11.20 – 28.11.20	2590,--	850,--
	Reiseverlängerung: Preise auf Anfrage!			

Reise	Reise-Nr.	Reisetermine	Preis in Euro	EZ-Zuschlag
07 Projekt- und Studienreise: Kuba Total	KT-0120	19.01.20 – 01.02.20	2490,--	450,--
	KT-0220	15.03.20 – 28.03.20	2490,--	450,--
	KT-0320	05.04.20 – 18.04.20	2490,--	450,--
	KT-0420	10.05.20 – 23.05.20	2290,--	320,--
	KT-0520	31.05.20 – 13.06.20	2290,--	320,--
	KT-0620	02.08.20 – 15.08.20	2350,--	350,--
	KT-0720	16.08.20 – 29.08.20	2350,--	350,--
	KT-0820	13.09.20 – 26.09.20	2290,--	320,--
	KT-0920	11.10.20 – 24.10.20	2290,--	320,--
	KT-1020	01.11.20 – 14.11.20	2490,--	450,--
	KT-1120	22.11.20 – 05.12.20	2490,--	450,--
	KT-1220	06.12.20 – 19.12.20	2490,--	450,--
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 3.790,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.590,-- Euro Aufpreis (Hochsaison) 10%				
08 Cuba Tradicional:	CT-0120	11.01.20 – 17.01.20	1420,--	350,--
	CT-0220	08.02.20 – 14.02.20	1420,--	350,--
	CT-0320	07.03.20 – 13.03.20	1420,--	350,--
	CT-0420	04.04.20 – 10.04.20	1420,--	350,--
	CT-0520	09.05.20 – 15.05.20	1220,--	290,--
	CT-0620	06.06.20 – 12.06.20	1220,--	290,--
	CT-0720	04.07.20 – 10.07.20	1220,--	290,--
	CT-0820	15.08.20 – 21.08.20	1420,--	350,--
	CT-0920	05.09.20 – 11.09.20	1220,--	290,--
	CT-1020	10.10.20 – 16.10.20	1220,--	290,--
	CT-1120	24.10.20 – 30.10.20	1220,--	290,--
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 1.990,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 1.490,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 1.250,-- Euro Aufpreis (Hochsaison) 10%				
09 Kuba by Bike / Kuba Mietwagen: Termine und Preise auf Anfrage!				
10 Jamaika Höhepunkte:	JK-0120	01.02.20 – 15.02.20	3060,--	auf Anfrage!
	JK-0220	29.02.20 – 14.03.20	3060,--	auf Anfrage!
	JK-0320	21.03.20 – 04.04.20	3060,--	auf Anfrage!
	JK-0420	31.10.20 – 14.11.20	3060,--	auf Anfrage!
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 3.490,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 3.300,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 3.060,-- Euro				
11 Das unentdeckte Juwel:	UJ-0120	22.02.20 – 06.03.20	2480,--	600,--
	UJ-0220	27.06.20 – 10.07.20	2480,--	600,--
	UJ-0320	01.08.20 – 14.08.20	2480,--	600,--
	UJ-0420	10.10.20 – 23.10.20	2480,--	600,--
	UJ-0520	07.11.20 – 20.11.20	2480,--	600,--
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 2.730,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.680,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 2.480,-- Euro				
12 Geheimnisvolle Statuen und Karibik:	GS-0120	07.03.20 – 16.03.20	2150,--	420,--
	GS-0220	30.05.20 – 08.06.20	2150,--	420,--
	GS-0320	04.07.20 – 13.07.20	2150,--	420,--
	GS-0420	08.08.20 – 17.08.20	2150,--	420,--
	GS-0520	12.09.20 – 21.09.20	2150,--	420,--
	GS-0620	03.10.20 – 12.10.20	2150,--	420,--
13 Naturparadiese Brasiliens:	NB-0120	04.04.20 – 18.04.20	2650,--	935,--
	NB-0220	25.04.20 – 09.05.20	2650,--	935,--
	NB-0320	23.05.20 – 06.06.20	2650,--	935,--
	NB-0420	27.06.20 – 11.07.20	2650,--	935,--
	NB-0520	11.07.20 – 25.07.20	2650,--	935,--
	NB-0620	25.07.20 – 08.08.20	2650,--	935,--
	NB-0720	08.08.20 – 22.08.20	2650,--	935,--
	NB-0820	05.09.20 – 19.09.20	2650,--	935,--
	NB-0920	21.09.20 – 05.10.20	2650,--	935,--
	NB-1020	10.10.20 – 24.10.20	2650,--	935,--
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 3.350,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.830,-- Euro				
14 Bahia und Chapada Diamantina: Termine und Preise auf Anfrage!				
15 Río de Janeiro / Erlebnis- und Entdeckerreise Südbasilien: Termine und Preise auf Anfrage!				

Reise	Reise-Nr.	Reisetermine	Preis in Euro	EZ-Zuschlag
16 Naturparadies Ecuador:	NE-0120	02.01.20 – 15.01.20	2580,--	490,--
	NE-0220	06.02.20 – 19.02.20	2580,--	490,--
	NE-0320	09.04.20 – 22.04.20	2590,--	490,--
	NE-0420	30.04.20 – 13.05.20	2590,--	490,--
	NE-0520	28.05.20 – 10.06.20	2590,--	490,--
	NE-0620	02.07.20 – 15.07.20	2590,--	490,--
	NE-0720	30.07.20 – 12.08.20	2590,--	490,--
	NE-0820	08.10.20 – 21.10.20	2590,--	490,--
	NE-0920	22.10.20 – 04.11.20	2590,--	490,--
	Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 3.460,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.890,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 2.590,-- Euro			
17 Vulkantrekking Ecuador: Termine und Preise auf Anfrage!				
18 Galapagos Island Hopping: Termine und Preise auf Anfrage!				
19 Von rätselhaften Hochkulturen des Nordens zum Imperium der Inkas:	HI-0120	20.03.20 – 04.04.20	2390,--	690,--
	HI-0220	03.04.20 – 18.04.20	2390,--	690,--
	HI-0320	01.05.20 – 16.05.20	2390,--	690,--
	HI-0420	22.05.20 – 06.06.20	2390,--	690,--
	HI-0520	29.05.20 – 13.06.20	2390,--	690,--
	HI-0620	10.07.20 – 25.07.20	2390,--	690,--
	HI-0720	31.07.20 – 15.08.20	2390,--	690,--
	HI-0820	21.08.20 – 05.09.20	2390,--	690,--
	HI-0920	02.10.20 – 17.10.20	2390,--	690,--
	Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 2.690,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.390,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 2.300,-- Euro			
20 Eisenbahnromantik II: Höchste Andenbahn der Welt Siehe Ausschreibung Internet!				
21 Auf den Spuren der Inkas:	SI-0120	06.05.20 – 23.05.20	2370,--	690,--
	SI-0220	27.05.20 – 13.06.20	2370,--	690,--
	SI-0320	17.06.20 – 04.07.20	2370,--	690,--
	SI-0420	08.07.20 – 25.07.20	2370,--	690,--
	SI-0520	29.07.20 – 15.08.20	2370,--	690,--
	SI-0620	19.08.20 – 05.09.20	2370,--	690,--
	SI-0720	09.09.20 – 26.09.20	2370,--	690,--
	SI-0820	28.10.20 – 14.11.20	2370,--	690,--
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 2.690,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.390,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 2.300,-- Euro				
22 Eisenbahnromantik I: Endstation Wüste				
ER1-0120	21.02.20 – 10.03.20	2490,--	690,--	
ER1-0220	10.04.20 – 28.04.20	2490,--	690,--	
ER1-0320	15.05.20 – 02.06.20	2490,--	690,--	
ER1-0420	29.05.20 – 16.06.20	2490,--	690,--	
ER1-0520	31.07.20 – 18.08.20	2490,--	690,--	
ER1-0620	14.08.20 – 01.09.20	2490,--	690,--	
ER1-0720	18.09.20 – 06.10.20	2490,--	690,--	
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 2.690,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.390,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 2.300,-- Euro				
23 Die Geschichte des Sonnenvolkes				
SO-0120	11.05.20 – 30.05.20	3240,--	690,--	
SO-0220	13.07.20 – 01.08.20	3240,--	690,--	
SO-0320	17.08.20 – 05.09.20	3240,--	690,--	
SO-0420	31.08.20 – 19.09.20	3240,--	690,--	
SO-0520	14.09.20 – 03.10.20	3240,--	690,--	
SO-0620	12.10.20 – 31.11.20	3240,--	690,--	
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 3.240,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.840,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 2.540,-- Euro				
24 Höhepunkte Boliviens – Pachamama:				
HB-0120	01.05.20 – 24.05.20	2980,--	690,--	
HB-0220	19.06.20 – 12.07.20	2980,--	690,--	
HB-0320	07.08.20 – 30.08.20	2980,--	690,--	
HB-0420	11.09.20 – 04.10.20	2980,--	690,--	
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 2.980,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.580,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 2.280,-- Euro				
25 Inka Trail und Kreuzfahrt auf dem Río Marmore: Termine und Preise auf Anfrage!				
26 Vom Titicacasee über den Salar de Uyuni bis nach Iguazú:	VT-0120	06.04.20 – 24.04.20	2990,--	690,--
	VT-0220	20.07.20 – 07.08.20	2990,--	690,--
	VT-0320	21.09.20 – 09.10.20	2990,--	690,--
	VT-0420	19.10.20 – 06.11.20	2990,--	690,--
Privatreisen Wunschtermin Reisepreis bei 2 Personen ab: 2.990,-- Euro Reisepreis bei 4 Personen ab: 2.590,-- Euro Reisepreis bei 6 Personen ab: 2.290,-- Euro				
27 Panamericana – Mietwagentour: Termine und Preise auf Anfrage!				